

Abschlussmöglichkeiten an der Freien Waldorfschule Mainz

Schüler*innen von Freien Waldorfschulen in Rheinland-Pfalz können nach dreijährigem Besuch einer Waldorfschule im sogenannten Abschlussverfahren, d.h. ohne gesonderte Prüfung, die Qualifikation der Berufsreife (vormals Hauptschulabschluss) und den mittleren Bildungsabschluss (qualifizierter Sekundarabschluss I, vormals Realschulabschluss) erwerben. Darüber hinaus kann in einem 13. Schuljahr durch schriftliche und mündliche Prüfungen unter staatlicher Aufsicht die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder gegebenenfalls der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

1. Berufsreife und qualifizierter Sekundarabschluss I (Sek_I)

Auf Beschluss der Klassenkonferenz der 10. Klasse nimmt ein Teil der Schüler*innen der Klasse 11 am Abschlussverfahren für die **Qualifikation der Berufsreife** teil. Diese Schüler*innen nehmen an Zusatzunterricht in *Deutsch, Mathematik und Englisch* teil und erhalten Noten in diesen Fächern sowie in *Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Biologie, Physik, Chemie, Ethik, Musik (mit Eurythmie), Bildende Kunst (mit Werken und Buchbinden) und Sport*.

Alle Schüler*innen der 12. Klasse nehmen am Abschlussverfahren für den **qualifizierten Sekundarabschluss I** (Sek I) teil. Sie erhalten Noten in den Fächern *Deutsch (mit Theater), Mathematik, Englisch, Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Biologie, Physik, Chemie, Ethik, Musik (mit Eurythmie), Bildende Kunst (mit Werken und Buchbinden) und Sport*.

Die Noten entsprechen dem Leistungsmaßstab für die Qualifikation der Berufsreife bzw. für den qualifizierten Sekundarabschluss I an öffentlichen Schulen.

Mit dem Jahreszeugnis der 11. bzw. 12. Klasse wird die Qualifikation der Berufsreife bzw. der qualifizierte Sekundarabschluss I erworben, wenn die Leistungen in allen Fächern mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Mangelhafte Leistungen können im Rahmen der in der Prüfungsordnung enthaltenen Regelungen ausgeglichen werden.

Eine Teilnahme am Französischunterricht wird im Zeugnis vermerkt (Wahlfach), auf Wunsch mit Note. Für Schüler*innen, die eine Zulassung zur 13. Klasse anstreben (s. 2. und 3.), ist Französisch Pflichtfach.

In **besonderen Fällen** ist es der Schule möglich, ein Prüfungsverfahren zur Qualifikation der Berufsreife in Klasse 10 bzw. zum mittleren Bildungsabschluss (qualifizierter Sekundarabschluss I) in Klasse 11 durchzuführen. Hierzu müssen schriftliche und mündliche Prüfungen am Ende des Schuljahres durchgeführt werden, daher bedarf es eines besonderen Grundes.

2. Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Am Ende der 11. Klasse erfolgt eine Differenzierung der Schüler*innen in „Abitur-(A)-Gruppe“ und „Sek_I-Gruppe“. In Klasse 12 findet der Fachunterricht in diesen Gruppen statt. Im Epochenunterricht wird differenziert benotet.

Schüler*innen der A-Gruppe mit ausreichenden Ergebnissen (in Jahreszeugnis und Punkteübersicht nicht mehr als einmal mangelhaft bzw. weniger als 4 Punkte; außerdem nicht ungenügend oder 0 Punkte) werden am Ende der 12. Klasse **in die 13. Klasse zugelassen**.

Schüler*innen der Sek_I-Gruppe mit guten Leistungen (Zeugnisdurchschnitt 2,5 oder besser) haben die Möglichkeit, mit der Einstufung „Abiturgruppe“ in die nachfolgende 12. Klasse einzutreten und im darauffolgenden Jahr die Zulassung zur 13. Klasse zu erreichen (Abitur nach 14 Schuljahren, A14-Regelung). Die 12. Klasse kann nur einmal wiederholt werden.

In Klasse 13 findet Unterricht in Grund- und Leistungsfächern statt. Jede*r Schüler*in belegt 2 Leistungsfächer und 6 Grundfächer.

Für die **Zulassung zur Abiturprüfung** sind mit dem Zeugnis für das Halbjahr 13/1 **Mindestleistungen** nachzuweisen (nicht mehr als einmal unter 4 Punkte und nicht 0 Punkte).

Anders als bei der Qualifikation der Berufsreife und dem qualifiziertem Sekundarabschluss I ist das Abiturergebnis fast ausschließlich Ergebnis der **Abiturprüfung** in der letzten Phase der **13. Klasse**. Die Abiturnote ergibt sich aus dem Prüfungsergebnis in zwei schriftlich geprüften Leistungsfächern (13fache Wertung), zwei schriftlich geprüften Grundfächern (9fache Wertung) zwei mündlich geprüften Grundfächern (4fache Wertung) und zwei Grundfächern, bei denen die Zeugnisnote des zweiten Halbjahres in das Abiturzeugnis eingeht (sogenannte *Hospitationsfächer*, 4fache Wertung). Bei der Kurswahl bzw. -belegung (Zusammenstellung der Kurse) müssen die Vorgaben der Abiturprüfungsordnung für Freie Waldorfschulen in Rheinland-Pfalz erfüllt sein, z.B. ist erstes Leistungsfach Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache und Mathematik ist in jedem Fall schriftliches Prüfungsfach. Die zweite Fremdsprache (Französisch) ist ein weiteres Prüfungsfach (mündlich).

In den schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache (Englisch) gibt es **zentrale Elemente**. **Ab dem Abitur 2025** gibt es zentrale Teile auch in den schriftlichen Prüfungen in den naturwissenschaftlichen Fächern.

Ein*e von der Schulbehörde (ADD) bestellte*r Gesamtprüfungsvorsitzende*r leitet die Abiturprüfung. Die Vorsitzenden der Fachprüfungsausschüsse sind Lehrer*innen staatlicher Schulen mit gymnasialer Oberstufe. Die Aufgabenvorschläge für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen (bis auf zentrale Elemente) werden von den Fachlehrer*innen der Freien Waldorfschule erstellt und von staatlicher Seite geprüft. Zweitkorrekturen werden von den Fachprüfungsvorsitzenden vorgenommen.

3. Schulischer Teil der Fachhochschulreife

An Freien Waldorfschulen in Rheinland-Pfalz kann auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden. An der Freien Waldorfschule Mainz ist hierfür eine Anmeldung nach Ende der 12. Klasse im Zusammenhang mit der Zulassung zur 13. Klasse (s. 2.) möglich.

Wird der schulische Teil der Fachhochschulreife angestrebt, kann am Ende der 12. Klasse die Note der zweiten Fremdsprache gestrichen werden, d.h. wenn hier weniger als 4 Punkte und nicht 0 Punkte erreicht wurden, können noch in einem weiteren Fach weniger als 4 Punkte vorliegen.

Zu belegen sind 7 Fächer gemäß der o.g. Abiturprüfungsordnung, darunter Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach und eine Naturwissenschaft. Die Schüler*innen wählen 2 Leistungs- und 2 Grundfächer, die schriftlich geprüft werden, ein mündlich zu prüfendes Grundfach, sowie zwei weitere Grundfächer („Hospitationsfächer“, s. 2.).

Der/Die Schüler*in beantragt über das Schulbüro bei der zuständigen Schulbehörde (ADD) nach Erhalt des Zeugnisses für das Halbjahr 13/1 die Zulassung zur Prüfung. Hierfür sind **Mindestleistungen** nachzuweisen.

Der/Die Schüler*in nimmt in vier Fächern an der schriftlichen Abiturprüfung teil, wobei zwei Fächer, darunter ein Leistungsfach, zweifach gewichtet werden. Eine Zulassung zur mündlichen Prüfung muss nicht erlangt werden. Die mündliche Prüfung erfolgt lediglich in einem Fach mit einfacher Wertung. In den beiden Hospitationsfächern werden die Ergebnisse des Halbjahres 13/2 mit einfacher Wertung berücksichtigt.

Die Leistungen werden nach dem Maßstab für die Abiturprüfung bewertet.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann auch erworben werden, wenn nach Zulassung zur Abiturprüfung (s. 2.) und Nichtbestehen des schriftlichen bzw. des anschließenden mündlichen Teiles der Abiturprüfung stattdessen die erforderlichen Mindestpunktzahlen gemäß der Landesverordnung über den Erwerb der Fachhochschulreife erreicht werden.

Alternativ kann auch die 13. Klasse und die Abiturprüfung wiederholt werden.

Zum Erwerb „einer der Fachhochschulreife gleichwertigen Qualifikation“ ist außer dem schulischen Teil eine mindestens einjährige Tätigkeit unter fachlicher Anleitung (z.B. Praktikum) nachzuweisen (s. diesbezügliche Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung). Sie erfolgt i.d.R. in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb, einer öffentlichen Verwaltung oder einer Einrichtung der sozialen Arbeit z.B. in Form eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres.

*Dr. Hans Dilly-Hartwig und Maud Wyschohradsky, Prüfungsbeauftragte
Oberstufenkonferenz 16. März 2023*